

Hinweise für Besucherinnen und Besucher (Aushang)

- Es werden Ein- und Auslasskontrollen durchgeführt. Taschen und Rucksäcke, die das Format 21cm x 8 cm x 34 cm (in etwa DIN A4) in gefülltem oder gestauchtem Zustand überschreiten, dürfen nicht mit in das Gebäude genommen werden. Die Hinweise über [verbotene Gegenstände](#) sind zu beachten.
- Es stehen die allgemeinen und gekennzeichneten Besuchsräume einschließlich des vom Eingangsbereich abgehenden Treppenhauses zur Verfügung. Die Treppenhäuser in den seitlichen Flügeln und die Portale zur Gustav-Freytag-Straße sowie zur Eichendorffstraße werden nur im Notfall zur Evakuierung benutzt.
- Minderjährigen ist ab 22 Uhr der Aufenthalt ohne Begleitung Erwachsener nicht gestattet.
- Mobilitätseingeschränkte Personen bitten wir um Anmeldung am Einlass oder im Veranstaltungsbüro (0341 30765423), um eine bedarfsgerechte Unterstützung zu gewährleisten.
- Ein separater Still- und Wickelraum steht zur Verfügung (Raum 202.3 / 2. Etage / Südflügel). Den Zugang bekommen Sie über das Veranstaltungsbüro (2. Etage, Raum 206 oder Tel. 0341-30765435).
- Alkoholische Getränke dürfen nicht eingeführt werden. Der Verzehr von alkoholischen Getränken die innerhalb des Hauses erworben wurden ist gestattet.
- [Diese Gegenstände](#) sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verboten:

Verbotene Gegenstände	
	Alle Rucksäcke, Koffer und Taschen grösser als DIN A4
	Waffen und Gegenstände, die wie eine Waffe eingesetzt werden können!
	Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden
	Jegliche Art von Feuerwerkskörpern, pyrotechnischen Gegenständen, etc.
	Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen, Druckbehälter für leicht entzündliche Gase etc.
	Alkoholische Getränke sowie Drogen aller Art gemäß Betäubungsmittelgesetz (BtMG)